



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

CDU-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 27.01.2023  
Fr./Te.

## Gesamtstellungnahme UVNord

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 20/369

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.12.2022 und danken für die Gelegenheit, zu dem vorgenannten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen:

Aufgrund der Bedeutung haben wir alle 111 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord angehört, die derzeit mehr als 70.000 Mitgliedsunternehmen mit über 1,75 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein und Hamburg betreut. Zudem sind die ehrenamtlichen Gremien von UVNord angehört worden.

Aus Sicht der norddeutschen Wirtschaft ist es als problematisch einzuschätzen, wenn eine Anstalt öffentlichen Rechts bei Dienstleistungen wie IT-Support oder Ausrüstung mit

Standardsoftware in Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen, Hosting von Lernplattformen oder virtuellen Meeting-Tools gegenüber den Anbietern aus der freien Wirtschaft eine privilegierte Stellung zugeschrieben bekommt. Und dies aus mehreren Gründen:

Es dürfte erstens kein Geheimnis sein, dass Deutschland bei der Digitalisierung und damit eng verbunden auf dem Feld innovativer Start-up-Gründungen im IT-Bereich fast schon als Schwellenland anzusehen ist, während Staaten und Gesellschaften in der näheren europäischen Nachbarschaft – insbesondere im baltischen Raum – zu den Pionieren auf diesem Gebiet zählen. Vor diesem Hintergrund muss alles dafür getan werden, dass unternehmerische Dynamik als wesentlicher Antrieb gesellschaftlichen und technologischen Wandels entfesselt wird. Das aber lässt sich mit einer Zementierung der Stellung von Dataport kaum erreichen. Durch die entstehende Wettbewerbsverzerrung wird vielmehr die digitale mittelständische Wirtschaft des Landes erheblich benachteiligt und die Standortattraktivität Schleswig-Holstein deutlich gesenkt. Anreize zur Ansiedlung von Start-Ups im Norden werden konterkariert mit langfristigen negativen Folgen für künftige Wertschöpfung und Wohlstand.

Zweitens ist inhaltlich anzumerken, dass einiges dafür spricht, dass privatwirtschaftliche Anbieter die besagten Leistungen nicht nur professioneller, sicherer und dienstleistungsorientierter, sondern in der Gesamtkostenrechnung oft auch günstiger anbieten können. Ein wesentlicher Grund, weshalb Land und Kommunen einen breiten Bieterkreis anstreben sollten, ist schließlich der Wettbewerb um den qualitativ besten und kosteneffizientesten Leistungserbringer. Die im Zuge der geplanten Neuregelung zu befürchtenden Verzögerungen und Leistungseinbußen wiegen erheblich schwerer als die möglichen Kosteneinsparungen, die in der Begründung zudem überhöht dargestellt sind. Vernachlässigt wird bei der Schätzung der Einsparungen der Overhead, der bei der Beschaffung über öffentlich-rechtliche Stellen im Vergleich zur Direktbestellung bei den privatwirtschaftlichen Anbietern entsteht. Dieser dürfte zumindest den Großteil der Steuereinsparung aufzehren. Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung sei – insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Lage der letzten elf Monate – angemerkt, dass auch open-source-Produkte nicht in jedem Fall als caritative und gemeinnützige Beiträge zur Gesellschaft bar jeglicher Interessen zu verstehen sind, sondern mit einer gewissen Vorsicht zu genießen sein sollten.

Drittens ist das insbesondere vor dem Hintergrund des zuletzt Festgestellten richtige Ziel digitaler Souveränität in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auch über regulatorische Rahmen im freien Markt zu erzielen. In zahlreichen anderen Bereichen nimmt die Verwaltung private Unternehmen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Anspruch, ohne dass hierbei einseitige Abhängigkeiten entstünden (z.B. im Baugewerbe). Andere Bundesländer vertrauen der Leistungsfähigkeit privater Anbieter, weshalb der Sonderweg Schleswig-Holstein unverständlich ist. Wenn zukünftig sämtliche Landesbehörden IT-Hard- und Software sowie Dienstleistungen lediglich bei juristischen Personen des öffentlichen

Rechts – und das heißt gegenwärtig alternativlos Dataport– bezogen werden dürfen und Nachunternehmer ausschließlich von diesen benannt werden dürfen, hebt man das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft vollständig aus. Einen solchen wirtschaftspolitischen Weg lehnen wir – insbesondere vor dem Hintergrund der zu befürchtenden Auswirkungen auf unternehmerische Schaffenskraft und künftige Wertschöpfung sowie der hinlänglich bekannten Gefahren durch monopolistische Strukturen ab. Problematisch ist zudem, dass die Frage der Verfügbarkeit von Fachkräften, auch bei den öffentlich rechtlichen Stellen, über die die Beschaffung laufen soll, in dem Gesetzesentwurf nicht thematisiert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine leistungsfähige Beschaffung bei weiter steigendem Fachkräftemangel effizient auf Dauer erfolgen kann. Vor dem Hintergrund, dass auch in den Ministerien zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit eine weiter steigende Digitalisierung erforderlich ist, würde die Umsetzung zu erheblichen Problemen führen.

Jenseits all dieser inhaltlichen und ordnungspolitischen Erwägungen erweckt der vorliegende Gesetzentwurf den Eindruck, maßgeblich an Zielvorgaben der Minimierung von Ausgaben durch Minimierung von Umsatzsteuern orientiert zu sein. Bei aller Sympathie für die Reduzierung von Steuern und Abgaben ist nach unserem Dafürhalten der wettbewerbliche Vorteil von Dataport gegenüber privatwirtschaftlichen Akteuren eher kritisch zu bewerten.

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich